



Familiengrab

Das Familiengrab ist mit seiner Grösse und den vielseitigen Gestaltungsmöglichkeiten einzigartig. Familiengräber haben eine lange Tradition und zählen oft zu den besonders eindrücklichen und schönen Grabstätten. Das Grab kann individuell bepflanzt und mit einem Grabmal (Grabstein/Kreuz) geschmückt werden. Die Grabstelle kann von den Hinterbliebenen innerhalb eines von der Friedhofsverwaltung bestimmten Grabfeldes frei gewählt werden.

Ein Familiengrab kann für die Beisetzung von Urnen wie auch für Erdbestattungen gewählt werden. Im einfachen Familiengrab kann im Abstand von 20 Jahren jeweils ein Sarg bestattet werden. Soll innerhalb einer kürzeren Zeitspanne die Möglichkeit der Bestattung eines zweiten Sarges sichergestellt werden, muss ein Doppelgrab erworben werden.

Erstellen der Bepflanzungsfläche

Die Friedhofsgärtnerei bereitet die Bepflanzungsfläche je nach Wunsch vor:

- Wir entfernen nach der Beisetzung die verwelkten Blumen und Kränze.
- Wir füllen das Grab während der folgenden Monate mehrmals mit Erde auf.
- Wir bereiten das Grab für die zukünftige Bepflanzung vor.

Bepflanzung

Ein schönes, gepflegtes Grab ist der Wunsch vieler Angehöriger. Sie können das Grab entweder selbst bepflanzen oder die Friedhofsgärtnerei damit beauftragen. Genauere Informationen zu den verschiedenen Angeboten und Richtlinien entnehmen Sie bitte dem Merkblatt „Grab-bepflanzung“. Bitte beachten Sie unsere AGB's.

Grabfeldunterhalt

Die Gräber und Grabfelder werden vom Friedhofspersonal unterhalten:

- Wir jäten und giessen alle Gräber.
- Wir schneiden und pflegen die Randbepflanzung der Gräber und die Sträucher auf dem Grabfeld.
- Wir mähen die Rasenfläche und rechen Laub.
- Wir unterhalten und pflegen die Wege und Plätze des Grabfeldes.

Grabmal

Das Familiengrab kann mit einem Grabmal (Grabstein/Kreuz) geschmückt werden. Wer ein Grabmal aufstellen lassen möchte, muss bei Stadtgrün Bern ein Gesuch einreichen. Für die Anfertigung des Grabmals wenden Sie sich bitte an ein von Ihnen ausgewähltes Bildhaueratelier. Ein Grabmal darf erst angefertigt werden, wenn die schriftliche Bewilligung von Stadtgrün Bern vorliegt. Wenn auf dem Grabmal

ein Text in arabischer Sprache verwendet wird, so ist dem Gesuch eine deutsche Übersetzung beizulegen. Für eine kostenlose Beratung steht Ihnen gerne die Grabmalberatungsstelle der Stadt Bern, 031 321 71 11, zur Verfügung.

Bei einer Erdbestattung kann der Grabstein erst gesetzt werden, wenn sich die Erde etwas gefestigt hat, das heisst nach frühestens acht Monaten. Nach einer Urnenbeisetzung ist das Setzen sofort möglich. Das Grabmal bleibt Ihr Eigentum. Bei Aufhebung des Grabes können Sie über den Stein verfügen. Wenn Sie keinen Gebrauch für den Stein haben oder die Friedhofsverwaltung mangels gültiger Adresse keine Hinterbliebenen mehr erreichen kann, wird der Stein entfernt und für eine weitere Verwendung als Grabmal unbrauchbar gemacht.

Grabaufhebung/Verlängerung der Konzession

Grabaufhebung bedeutet, dass das Grabmal und die Bepflanzungsfläche abgeräumt werden. Die sterblichen Überreste werden in der Erde belassen, somit bleibt die Totenruhe auch nach der Grabaufhebung unangetastet. Ein Familiengrab bleibt grundsätzlich 40 Jahre bestehen. Eine Verlängerung der Konzession um jeweils höchstens 20 Jahre ist beliebig möglich. Das Grab muss auf jeden Fall mindestens bis 20 Jahre nach der letzten Bestattung eines Sarges bestehen bleiben. Bei einer allfälligen Grabaufhebung werden die Hinterbliebenen mit einem Schreiben an die letzte der Friedhofsverwaltung bekannte Adresse benachrichtigt.

Kontakt Stadtgrün Bern

Administration Friedhöfe
031 321 75 29
friedhof.administration@bern.ch